



Hygienekonzept und Richtlinien

zur Wiederaufnahme des
Trainingsbetriebs der
Fußballabteilung
des SC Niederkrüchten

3. Fassung
Stand: 10. August 2020



Liebe Mitglieder,

nach den aktuellen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung und den Ausarbeitungen des LSB NRW, sowie des FVN ist ein Trainingsbetrieb im Breitensport wieder gestattet. Der Verein hat ein Hygienekonzept erarbeitet, welches einen verantwortungsvollen Trainingsbetrieb ermöglichen soll.

Wir verweisen auf die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung. Mit dem 01.07.2020 erhält die neue Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) Gültigkeit. Sie eröffnet dem Sport in NRW neue Möglichkeiten, überträgt den Vereinen und Verbänden jedoch zunehmend Verantwortung für die ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Umsetzung der Vorgaben. Nicht-kontaktfreier Sport ist mit bis zu 30 Personen im Freien erlaubt.

Alle jetzigen Maßnahmen orientieren sich am aktuellen Stand der verbindlichen Vorgaben und müssen stets an neue Entwicklungen angepasst werden. Sie gelten bis auf Widerruf.

Als Hygiene-Verantwortlicher wurde Christian Hamann bestimmt. Er ist fester Ansprechpartner und überwacht die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben.

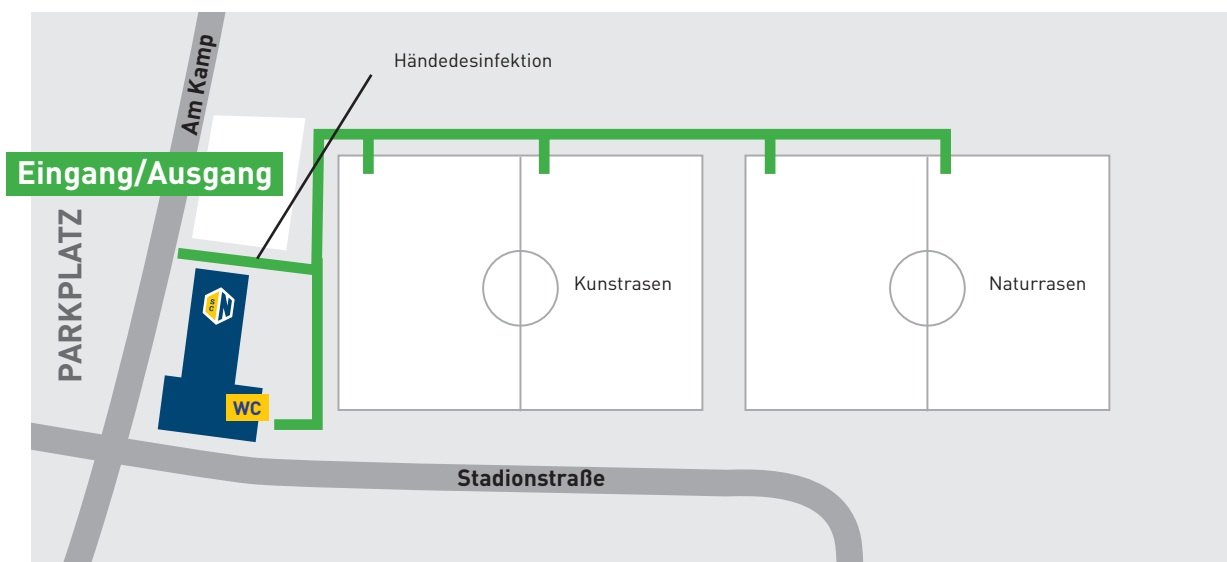
Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

10. September 2020

Platznutzungskonzept

- Der „Volksbank Sportpark“ darf nur während der eigenen Trainingszeiten betreten werden.
- Es muss stets der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. In Bereichen, wo dies nicht möglich ist (z.B. Umkleieräume), herrscht Maskenpflicht.
- Es gibt einen gemeinsamen Ein- und Ausgang mit Desinfektionssäulen.
- Die Material-Garagen dürfen nur von Trainer*innen betreten werden.
- Die Duschen bleiben geschlossen. Umkleieräume dürfen nur mit max. 10 Personen betreten werden. Dort herrscht zudem Maskenpflicht.
- Eine Toilette ist geöffnet und mit ausreichend Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Wir empfehlen aber allen Sportler*innen, vor dem Training zu Hause die Toilette aufzusuchen. Sollte jemand doch die Toilette nutzen müssen, wird dies vom Trainer dokumentiert. Es darf sich immer nur eine Person in der Toilette aufhalten. Wartende Personen müssen den Mindestabstand einhalten. Am Ein-/Ausgang des Kabinentraktes ist ein Desinfektionsspender installiert. Nach jedem Trainingstag erfolgt dort eine Flächendesinfektion. Zudem wird die Toilette regelmäßig gereinigt.





Trainingsgruppen

- Die Plätze werden in 4 Platzhälften für paralleles oder gemeinsames Training geteilt.
- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an den jeweils gültigen Verordnungen des Landes NRW.
- Jede Platzhälfte hat mindestens einen, idealerweise zwei Betreuer*innen.
- Zwischen den Einheiten aufeinanderfolgender Trainingsgruppen auf einer Platzhälfte sollte eine ausreichende Pause eingeplant werden, damit ein kontaktloser Gruppenwechsel stattfinden kann.



Vorgaben für Trainer*innen

- Alle Trainer*innen verpflichten sich schriftlich, die Vorgaben des Hygienekonzeptes zu befolgen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit der Trainingsgruppe. Hierzu werden Listen im Schiedsrichter-Raum bereitgestellt. Erfasst werden neben anwesenden Spieler*innen und Trainer*innen, auch eventuelle Begleitpersonen bei Kindern unter 14 Jahren.
- Die Trainer*innen erinnern die Spieler*innen vor jedem Training an die geltenden Hygieneregeln.
- Die Trainingsgestaltung orientiert sich stets an den aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz. Dennoch sollte auf alle unnötigen Kontakte verzichtet werden. Wo es möglich ist, sollten im Training die Abstandsregeln eingehalten werden. Eventuelle Änderungen der Handlungsempfehlungen werden den Trainer*innen kurzfristig mitgeteilt.
- Der Umgang der Trainer*innen mit den Spieler*innen erfolgt kontaktlos unter Berücksichtigung des Mindestabstandes.
- Alle Trainer*innen führen eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit sich. In der Materialgarage werden Einmalhandschuhe für Notfälle bereitgestellt.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen das Betreten der Sportstätte untersagt. Zudem ist der Verein zu informieren. Trainer*innen, die zur Risikogruppe gehören oder Angehörige einer Risikogruppe haben, wird empfohlen ihre Trainertätigkeit ruhen zu lassen.



Vorgaben für Spieler*innen

Für die Teilnahme am Training gelten folgende grundlegenden Voraussetzungen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Ankunft und Abholung

- Die Anreise zum Sportplatz erfolgt frühestens 10 Minuten vor Trainingsstart in Trainingskleidung. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Bringen und Abholen erfolgt auf dem Parkplatz, nicht am Ein- oder Ausgang. Werden jüngere Kinder bis zum Eingang begleitet, muss von der Begleitperson der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die Spieler*innen betreten, bzw. verlassen die Sportanlage selbständig über den festgelegten Ein- und Ausgang und desinfizieren sich dort die Hände. Bei Schlangenbildung müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Begleitperson

- Kinder unter 14 Jahren dürfen begleitet werden. Die Begleitung darf keine Krankheitssymptome aufweisen und hält sich hinter der Bande auf. Dabei achten Sie stets auf den Mindestabstand. Begleitpersonen dürfen Bälle und anderes Trainingsmaterial nicht in die Hand nehmen. Körperlicher Kontakt zu ihnen fremden Kindern ist untersagt. Wir empfehlen – wenn möglich – generell auf eine Begleitung zu verzichten.

Getränke

- Die Spieler*innen bringen eine eigene, mit Namen beschriftete Trinkflasche mit. Die Trinkflasche wird nach dem Training wieder mit nach Hause genommen.

Allgemeine Hygiene-Regeln

- Wir empfehlen allen Sportler*innen, vor dem Training zu Hause die Toilette aufzusuchen.
- Wir verzichten auf gemeinsamen Jubel und das gegenseitige Abklatschen.